



GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1 Bezirk Amstetten NÖ.
Tel.: (07472) 64 114 Fax: (07472) 64114-20
gemeinde@viehdorf.gv.at <https://viehdorf.gv.at>

14. November 2023

BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 39

DER GEMEINDE VIEHDORF

Nr. 12

Dorfadvent, Besuch vom Nikolaus und Perchtenlauf in Viehdorf

Am **2. Adventsonntag, dem 10. Dezember 2023** findet die Hl. Messe um 08:00 Uhr statt
Ab 9 Uhr findet am Dorfplatz der **Viehdorfer Dorfadvent** statt.

Die Landjugend, die Feuerwehrjugend, die Pfarre und der Seniorenbund sorgen an Ständen für Ihr leibliches Wohl. Die Räume des Dorfhauses stehen zum Hinsetzen, Essen und Aufwärmen offen. Die Pfarre verkauft traditionell Weihnachtsbäckerei und regionale Produkte. Die Musikschule Ybbsfeld wird mit verschiedenen Ensembles zu jeder vollen Stunde mit vorweihnachtlichen musikalischen Beiträgen für Adventstimmung sorgen.

Um 15:00 Uhr kommt der **Nikolaus** in die Kirche (bitte für Ihr Kind ein Sackerl vorbereiten, mit Namen versehen bis 14.45 Uhr beim Altar ablegen). Anschließend verteilt der Nikolaus auf dem Kirchen- und Dorfplatz traditionell gebackene Krampusse.

Um 17:00 Uhr findet am Kirchenplatz ein **Perchtenlauf** mit einem Showprogramm der Gruppe „**Luzifers Schattenfürsten**“ statt.

Schloss-Advent in Hainstetten

Am **Samstag, dem 25. November von 10 bis 18 Uhr** und am **Sonntag, dem 26. November 2023 von 9 bis 18 Uhr** findet in Hainstetten der **Schloss-Advent** statt.

Am Samstag um 10:00 Uhr erfolgt die Segnung von Adventkränzen im Schlossinnenhof, musikalisch umrahmt durch ein Quartett der Viehdorfer Tanzmusi.

Verschiedene Aussteller präsentieren kreative Bastelarbeiten und Kunsthandwerk.

Ein großes kulinarisches Angebot sorgt für das leibliche Wohl in vorweihnachtlicher Atmosphäre! Es gibt einen Losverkauf mit einem Hauptgewinn, auch für Kinderbetreuung durch Schwester Cornelia ist gesorgt.

An beiden Tagen werden Schlossführungen angeboten.

DER REINERLÖS DIENT ZUR ERHALTUNG DER BARBARA - KAPELLE IM SCHLOSS.

Nikolaus der Landjugend

Die Landjugend bietet auch heuer wieder Nikolaus-Hausbesuche an. Der Nikolaus kommt auf Wunsch zu Ihnen nach Hause vor die Haustüre. Anmeldung ist bis 5. Dezember bei Georg Atzenhofer unter 0650/4308198 möglich.

Impressum: Medieninhaber u. Redaktion: Gemeinde Viehdorf - Verlags u. Herstellungsort: Gemeinde Viehdorf - Herstellung: Eigene Vervielfältigung – Erscheinungsort u. Verlagspostamt: 3322 Viehdorf

AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch Post.at

Konzertmusikbewertung am Sonntag, 26. November 2023

Der Musikverein Viehdorf in Zusammenarbeit mit der BAG Amstetten lädt auch heuer wieder zur Konzertmusikbewertung in Viehdorf ein.

Die Veranstaltung findet am **Sonntag, dem 26. November 2023 ab 8:30 Uhr** im Turnsaal der Volksschule Viehdorf (Kulturwerkstatt) statt.

Den Zeitplan der Auftritte entnehmen Sie dem Schaukasten des Musikvereins am Dorfplatz. Er ist auch bei der Veranstaltung direkt erhältlich.

Der Musikverein Viehdorf tritt um 14:00 Uhr zur Wertung an.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei!

Der Musikverein Viehdorf und die BAG Amstetten freuen sich auf Ihren Besuch!

Jugendkonzert am Samstag, den 25. November 2023

Ein weiteres Highlight - wozu wir Sie recht herzlich einladen dürfen - ist unser Jungmusikerkonzert, welches am Vorabend der Konzertmusikbewertung stattfindet.

Gemeinsam mit den Musikvereinen Neustadtl und St. Georgen dürfen die Jungmusiker der drei Kapellen viele Stücke zum Besten geben.

Wir freuen uns, wenn wir viele von Ihnen am **Samstag, den 25. November 2023** begrüßen dürfen.

Beginn ist um 19:00 Uhr ebenfalls in der Volksschule Viehdorf.

Eintritt: freiwillige Spenden – der Reinerlös kommt den Jungmusikern zugute

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Vereinsstammtisch und Erstellung des Veranstaltungskalenders 2024

Am **Donnerstag, dem 23. November 2023**, findet der **Vereinsstammtisch** im Sitzungssaal im Dorfhaus Viehdorf statt. Beginn ist um **19:30 Uhr**.

Gleichzeitig wird auch der **Veranstaltungskalender** für das **Jahr 2024** in dieser Sitzung erstellt.

Eingeladen dazu sind alle Kommandanten und Obmänner/ frauen (oder deren Vertreter) der örtlichen Körperschaften und Vereine.

Adventkranzaktion der Pfarre Viehdorf

Auch heuer werden von der Pfarre Viehdorf wieder Adventkränze für eine Spende von € 35,- angeboten. Der Reinerlös dient für die laufenden Kosten der Pfarrkirche.

Wir freuen uns auch, wenn Sie beim **Binden** der Kränze im Pfarrsaal am **Mittwoch, 29. November 2023** ab 13:00 Uhr mithelfen.

Alle, die einen Adventkranz haben möchten, können sich ab Anfang November im Eingangsbereich der Kirche in eine Bestellliste eintragen. Eine Bestellung ist ebenso mittels E-mail (viehdorf@dsp.at), whatsApp, persönlich oder telefonisch (0676/ 82 66 33 456) bis 26. November 2023 in der Pfarrkanzlei möglich.

Am **1. Adventsonntag, 3. Dezember 2023**, 10 Uhr, werden die Adventkränze im Gottesdienst gesegnet und können anschließend nach Hause mitgenommen werden.

Buchverkauf: Helga Pausinger - Urgroßmutter.Großvater.Vater.

Auf dem Gemeindeamt ist **von Helga Pausinger das Buch Urgroßmutter.Großvater.Vater.** erhältlich. Inhaltlich beschäftigt sich das Buch mit den Lebens- und Leidensgeschichten ihrer Vorfahren in schwierigen Zeiten. Es umfasst die Jugendjahre, Notzeiten und Erfahrungen mit dem Krieg.

Das Elternhaus von Frau Pausinger war in Viehdorf und mit dem Tod der Mutter kamen bei der Räumung des Hauses die niedergeschriebenen Lebenserinnerungen des Großvaters und des Vaters (Johann Hinteregger, Pfarrhofstraße) zum Vorschein, ebenso die Kriegstagebücher des Vaters. Nach intensiver Auseinandersetzung mit diesen Unterlagen und vielen Recherchen entstand das Buch. Der Preis beläuft sich auf € 25,00.

ÖAAB Punschstand „Helfen wir helfen“

Am ersten Adventsonntag, den 3. Dezember hat der ÖAAB Viehdorf am Kirchenplatz den traditionellen Punschstand „Helfen wir helfen“. Trinken Sie einen Glühmost oder Tee, mit Ihrer freiwilligen Spende werden bedürftige Personen in der Gemeinde unterstützt.

NÖ Wohnkostenzuschuss 2023/2024

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, die finanzielle Situation der Niederösterreicher:innen mit einem einmaligen Wohnkostenzuschuss zu entlasten. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Anzahl der Haushaltsmitglieder: Für eine Person gibt es € 150,--, für jede weitere Person € 50,00.

Voraussetzung ist, dass das höchstzulässige Jahreshaushaltseinkommen nicht überstiegen wird (Einkünfte aller im Haushalt lebender Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben):

- Ein-Personen-Haushalt: € 20.000,-- brutto
- Mehr-Personen-Haushalt: insgesamt max. € 50.000,-- brutto

Benötigt werden:

Einkommensnachweise aller im Haushalt gemeldeten Personen (Jahreslohnzettel oder Einkommenssteuerbescheid aus den Jahren 2021 oder 2022).

Der Wohnkostenzuschuss kann von 23.10.2023 bis 31. Dezember 2023 am Gemeindeamt **beantragt werden** oder online unter folgendem Link:

www.noel.gv.at/noel/Wohn_und_Heizkostenzuschuss/Wohnkostenzuschuss.html.

Nähere Auskünfte (anrechenfreie Einkünfte, berechtigter Personenkreis) erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter dem angegebenen Link.

Information Winterdienst

Bei der Winterdienstbesprechung am 24. Oktober 2023 wurde der Einsatzplan für Schneeräumung und Sandstreuung in unserem Gemeindegebiet für die bevorstehende Wintersaison erstellt. Unser Räum- und Streudienstpersonal wird sich wieder bemühen, in partnerschaftlicher Art und Weise höchstmögliche Sicherheit auf unseren Straßen zu gewährleisten.

Wir ersuchen um Verständnis, dass bei starkem Schneefall nicht alle Straßen gleichzeitig von unserem Personal geräumt werden können. Wir sind jedenfalls bemüht, wieder unser Bestes zu geben.

Bei der Schneeräumung gibt es öfters auch Probleme, weil Autos auf den Gemeindestraßen im Ortsbereich räumbehindernd abgestellt sind. Durch solche Behinderungen ist es sehr schwierig, zufriedenstellende Schneeräumarbeiten zu leisten. Bei angekündigtem starkem Schneefall ist es zielführend, ausnahmsweise das Auto am Parkplatz bei der FF Viehdorf abzustellen.

Bitte schneiden Sie Sträucher, Stauden und Bäume, die an eine öffentliche Straße angrenzen, so weit zurück, dass sie auch bei Schneedruck nicht in den Straßenkörper hineinreichen. Generell sollte immer beachtet werden, dass auf Straßen stets zwei Fahrstreifen (5,2 m) freibleiben müssen, um das ungehinderte Befahren zu gewährleisten. Vor allem Einsatzfahrzeugen, Müllabfuhr und Schneeräumfahrzeugen ist eine problemlose Zufahrt zu ermöglichen!

Die Güterwege außerhalb des Ortsgebietes müssen links und rechts mit Schneestangen gekennzeichnet sein. **Wenn vom Anrainer keine Fahrbahnkennzeichnung vorgenommen wurde, kann keine Schneeräumung seitens der Gemeinde erfolgen.**

Wir wollen auch auf **§ 93 der Straßenverkehrsordnung** hinweisen: Gemäß § 93 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung sind die Liegenschaftsbesitzer (ausgenommen von dieser Bestimmung sind Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) **in Ortsgebieten verpflichtet, Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr zu räumen und bei Glätteis zu streuen.** Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu streuen. Weiters haben die Grundeigentümer auch die Pflicht zur Beseitigung von Gefahren durch Dachlawinen.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Prüfbericht Wasseruntersuchung der öffentlichen Wasserversorgung

Nachstehend gibt die Gemeinde Viehdorf die Untersuchungsergebnisse vom Oktober 2023 für das Trinkwasser der Wasserversorgungsanlagen Hainstetten (eigene Anlage) sowie Viehdorf und Seisenegg (Wasser aus Amstetten) bekannt. Die Laboruntersuchung wurde von AGROLAB Austria GmbH, 4714 Meggenhofen, an insgesamt 6 Entnahmestellen durchgeführt und wie folgt beurteilt:

„Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung werden im Rahmen des Untersuchungsumfanges eingehalten“.

Untersuchungsergebnisse:

Bezeichnung/ Parameter	WVA Hainstetten	WVA Viehdorf und Seisenegg	Parameter- werte	Indikator- werte
Nitrat als NO ₃ in mg/l	12,1	5,5	50	
Nitrit als NO ₂ in mg/l	<0,01	<0,01	0,1	
pH-Wert bei Untersuchung	7,0	7,5		6,5 – 9,5
Gesamthärte in °dH	7,55	2,88		
Carbonathärte in °dH	4,37	12,3		
Calcium als Ca in mg/l	34,1	80,0		400
Magnesium als Mg in mg/l	12,1	21,4		150
Natrium als Na in mg/l	12,5	7,73		200
Kalium als K in mg/l	4,23	1,28		50
Chlorid als Cl in mg/l	6,2	7,2		200
Sulfat als SO in mg/l	65,2	55,4		250
Eisen als Fe in mg/l	0,16	<0,01		0,2

„Kochbiachl“ der Kleinregion Donau-Ybbsfeld

Das Team der Gesunden Kleinregion Donau-Ybbsfeld kann voller Stolz das erste Kochbuch der Kleinregion präsentieren. Die Lieblings- & Lebensrezepte stammen aus der Bevölkerung, von den Regionalvermarktern und der Gastronomie. Sie können sich auf ein Kochbuch mit einer großen Vielfalt an regionalen Rezepten freuen.

Dieses Kochbuch ist ein ideales Geschenk für Weihnachten und auf den Gemeindeämtern sowie bei ausgewählten Regionalvermarktern und Gastronomen zu einem Preis von € 15,- erhältlich.

16 Tage gegen Gewalt gegen Frauen

Vom Land NÖ wird **von 25. Nov. bis 10. Dez. 2023** 16 Tage lang der Focus auf Gewalt gegen Frauen gelegt.

Jede fünfte Frau in Österreich ist von häuslicher Gewalt betroffen. Drei Frauen in NÖ wurden 2023 bereits getötet. Bei zwei weiteren blieb es beim Mordversuch.

Zivilcourage kann in so einem Fall sehr hilfreich sein. Nähere Infos und Hilfe finden Sie bei den Notfallkontakten unten.

WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

Gewalt gegen Frauen umfasst Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, gezielte Einschüchterungen, übermäßige Kontrolle, Stalking, Isolation, sexuelle Übergriffe, Schläge, Tritte und andere körperliche Angriffe bis hin zum Mord. Häusliche Gewalt bedeutet, dass Frauen in ihrer Beziehung Gewalt durch ihren Partner oder Ehemann erfahren. Dahinter steckt ein systematisches Vorgehen des Täters, das seine Dominanz sichert und die Kontrolle wieder herstellen soll.

NOTFALLSKONTAKTE:

Frauenhelpline gegen Gewalt
0800 222 555

Euronotruf
112

Polizei
133

www.frauenberatung-noe.at

2. Auflage, September 2021

WAS SIND HINWEISE AUF HÄUSLICHE GEWALT?

Eine Frau hat einen Partner, der übermäßig aufmerksam ist.
Eine Frau hat chronische Beschwerden, die keine offensichtlichen körperlichen Ursachen haben.
Eine Frau hat Ängste und Panikattacken.
Eine Frau hat verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien.

DAS INTERNATIONALE NON-VERBALE

HILFEZEICHEN

BEI HÄUSLICHER GEWALT.



WIE UNTERSTÜTZE ICH EINE VON GEWALT BETROFFENE FRAU ?



Ein Gefühl der Sicherheit geben.
Eine ruhige Atmosphäre schaffen.
Offen und unvoreingenommen zuhören.
Die Erzählung der Frau ernst nehmen.
Hilfsbereitschaft signalisieren.
Einfache, konkrete Fragen stellen.
Über Hilfsangebote informieren.

Wie spreche ich eine von Gewalt betroffene Frau an?

„Wie geht es Ihnen zuhause?“

„Ich habe das Gefühl, Ihnen geht es nicht gut.“

„Ich sehe Sie sind verletzt, wie kann ich helfen?“

„Niemand hat das Recht, Sie körperlich und seelisch zu verletzen.“

Maulkorbpflicht für Listenhunde

Wir weisen darauf hin, dass das Führen von Listenhunden (gefährliche Hunde) im Ortsgebiet nur mit Maulkorb erlaubt ist.

Wir ersuchen alle Hundebesitzer, die bis jetzt noch keinen Nachweis für die Versicherung des Hundes vorgelegt haben, diesen bis 1. Juni 2025 vorzulegen.

Geflügelpest - Meldepflicht bei Auffinden toter Wasser- oder Greifvögel

Wenn Wasser- oder Greifvögel tot aufgefunden werden, bitte sofort bei der BH Amstetten melden (Amtstierarzt), Telnr.: 07472/ 9025-0. Das tote Tier nicht bewegen, die Bergung organisiert der zuständige amtliche Tierarzt. Wenn unklare Gesundheitsprobleme bei den Tieren im Betrieb auftreten, bitte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung veranlassen.

Wasserzähler - Vorbereitung für den Winter

Um Frostschäden zu vermeiden, möchten wir Sie daran erinnern, Wasserzähler im Winter so zu isolieren, dass sie vor Frost geschützt sind. Vor allem in unbeheizten und unbewohnten Objekten ist darauf zu achten. Da der Liegenschaftseigentümer für diese Vorsorge verantwortlich ist, sind anfallende Kosten für Frostschäden an Wasserzähler von diesem selbst zu tragen.

Die Wasserzähler, die für heuer zum Tausch vorgesehen sind, werden in den kommenden Wochen bis zum Jahreswechsel getauscht. Falls Ihr Zähler getauscht werden muss, wird ein Gemeindearbeiter bezüglich Terminvereinbarung Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Bürgerenergie-Gemeinschaft

Derzeit werden wieder Anmeldungen für den Beitritt zur Energie-Gemeinschaft BEG, Region Amstetten, entgegengenommen.

Nähere Informationen finden Sie unter <https://gda.gv.at/beg> !

Miteinander unser lebenswertes Viehdorf weiterentwickeln!

Ihr Bürgermeister

